

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0563/2014
Amt/Aktenzeichen Dezll/20.07	Datum 19.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	09.04.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0080/2007 hier: Ausbildungszentrum der Stadtwerke Mainz in Finthen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19. März 2014 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, März 2014 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Das Ausbildungszentrum der Stadtwerke Mainz in Mainz-Finthen wurde im Jahr 2009 vom Waldorfkindergarten Mainz e.V. erworben. Die Sportverwaltung hat für den Gymnastikraum kein Zugriffs- bzw. Belegungsrecht. Der Waldorfkindergarten vergibt den Gymnastikraum aber weiterhin an Vereine bzw. Gruppen (u.a. Stadtwerke Mainz, TV 1872 Finthen).

Der TV 1872 Mainz-Finthen erhält für die jährliche Nutzungsgebühr, die an den Waldorfkindergarten zu zahlen ist, einen Zuschuss aus städtischen Sportfördermitteln nach dem Sportfördergesetz RLP bzw. den Sportförderrichtlinien der Stadt Mainz.

Andere Mainzer Sportvereine nutzen den Gymnastikraum nicht. In den Jahren 2011 und 2012 belegte der DJK Rot-Weiß Finthen die Gymnastikhalle mit einigen Stunden. Der Verein erhielt in dieser Zeit ebenfalls einen entsprechenden Mietkostenzuschuss aus den genannten Sportfördermitteln.